

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 5: **Meienberg im Freiamt**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Medaillen von Hans Frei, Basel



Grenzbesetzung 1914

Durchmesser 33 mm

Preis in Bronze Fr. 1.50; in Silber Fr. 5.—

Ferner liefern wir soweit noch vorrätig:

Erinnerungs-Medaille an J. V. Widmann, Durchmesser 70 mm., in Silber Fr. 40.—, in Bronze Fr. 15.—

Zwyssig-Medaille, Durchm. 65 mm., in Silber Fr. 25.—, in Bronze 12.—

Schiller-Medaille, Durchm. 30 mm., in Bronze Fr. 5.—

Bubenberg-Medaille, Durchm. 57 mm., in Bronze Fr. 15.—

Pestalozzi-Medaille, Durchm. 50 mm., in Silber Fr. 25.—, in Bronze 10.—

Zu beziehen durch den **Verlag Benteli A.-G., Bümpliz.**

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt beim *Verlag Benteli A.-G., Bümpliz*

..... **Medaille Grenzbesetzung 1914**, in Bronze zu Fr. 1.50, in Silber zu Fr. 5.—

..... **Medaille von J. V. Widmann**, in Bronze Fr. 15.—, in Silber Fr. 40.—

Ort und Datum:

Unterschrift:

Nichtgewünschtes bitte zu durchstreichen. Der Betrag wird, falls nicht anders angegeben, der Einfachheit halber per Nachnahme erhoben.

zum Vorschein. Einer davon findet sich in der Sammlung der „Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon“. Das Schulterblatt eines Hirsches wurde noch darin gefunden.

Der Beschluss der Korporation Seegräben verdient alle Anerkennung. N. Z. Z.

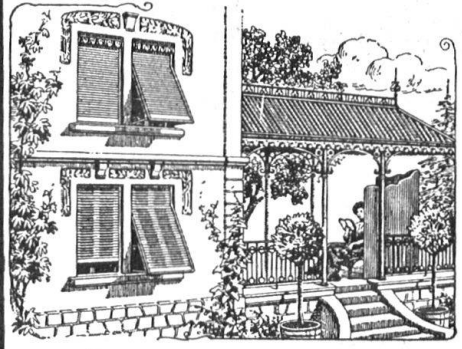
Vogelmord im Kanton Tessin. Man könnte wirklich nicht glauben, dass in unserer schönen Schweiz die Gesetze nicht für alle Kantone die gleiche Geltung haben. Es betrifft dies in dem vorliegenden Falle das Gesetz über den Vogelschutz. Wie ist es nur möglich, dass z. B. in Lugano vor den Augen der gesetzgebenden Behörde in den verschiedenen Comestiblehandlungen heute noch Singvögel aller Art öffentlich zum Verkauf angeboten werden können. Wir Deutschschweizer, die an einem solchen hohnsprechenden Massenmord vom kleinsten bis zum grössten nützlichen Vogel nicht gewöhnt sind, empfinden diese Laxheit in der Ausübung der allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen doppelt empfindlich und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der deutschen Schweiz solch bemühende Zustände nie und nimmer bestehen könnten. Dort werden diese nützlichen Tierchen unter grossem Kostenaufwand im Sommer und Winter gehegt und gepflegt und hier im Tessin werden sie von jedem arbeitsscheuen Stromer zu Hunderten durch Netze, Schlingen usw. gefangen und zum Verkauf angeboten. Kein Mensch scheint sich um das Verhalten dieser Leute

zu kümmern und die natürliche Folge davon ist die, dass es bald zur Seltenheit gehört, hier im schönen warmen Süden überhaupt noch Singvögel zu sehen.

Schreiber dies war Sonntag den 13. Dezember selbst Zeuge, wie nachmittags 2 Uhr im Paradiso Lugano inmitten der Häusergruppe in einem Garten gegenüber dem Hotel Europe zwei Männer sich dem Vogelmord widmeten. Einer davon war augenscheinlich ein routinierter Vogelfänger, der dieses Handwerk offenbar viel lieber treibt als zu arbeiten und der zweite war — die verehrten Leser mögen staunen — ein Angestellter der städtischen Strassenbahn von Lugano! Von der nahen Strasse aus konnte konstatiert werden, dass ein jeder der beiden Vogelfänger ein Singvögelchen, so viel wir sahen, handelte es sich um Buchfinken, in seine Tasche steckte. Als sie uns gewahrten, wurde das Handwerk eingestellt, jedoch bald wieder fortgesetzt, als wir verschwanden.

Diese betäubende Tatsache, die wir mit eigenen Augen gesehen haben, zeigt neuerdings, dass alle Ermahnungen zur strikten Nachachtung der bezüglichen Erlasse bis zur Stunde im Kanton Tessin leider nichts gefruchtet haben. Es wäre bald an der Zeit, den Hebel zur endgiltigen Beseitigung dieser Missstände anzusetzen und zwar von seiten der massgebenden Behörde, deren Pflicht es ist, dies zu tun.

Neue Zürcher Zeitung.



Rolladen-Fabrik

Carl Hartmann

Biel — Bienne

Stahlblech-Rolladen
Holz-Rolladen
Roll-Jalousien

Eiserne Schaufenster-Anlagen
Scheeren-Gitter



Citrovin

das
Beste und
Gesündeste zur
Bereitung von

Salaten, sauren Speisen & Saucen

sowie aromatischen Getränken
Gesunden & Kranken
ärztlich empfohlen

CITROVIN-FABRIK
SITTERDORF

Bestellzettel

Dieser Bestellzettel ist *unter Couvert* an den Kunstverlag
Benteli A.-G. in Bümpliz - Bern zu adressieren.